

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/90

## Abrechnung: Walterswil, Rothackerstrasse, Wilwogstrasse bis Liegenschaft Rothackerstrasse 48

### 1. Erwägungen

Während dem Ausbau der Rothackerstrasse und der Sanierung der Werkleitungen im Bereich Gulachen- bis Wilwogstrasse zeigte sich, dass sich der Zustand des Belags im angrenzenden Abschnitt auf einer Länge von rund 120 m zunehmend verschlechtert hat. Die provisorische Verkehrsführung während den Bauarbeiten hat auf dem ohnehin schon sanierungsbedürftigen Belag zusätzliche Spuren hinterlassen. Die Vollsperrung für die Deckbelagsarbeiten gab Anlass, die Stelle mit einem neuen Belag zu sanieren.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		49'553.25
2.1.2	Projekt und Bauleitung AVT (10 % der Bauarbeiten)		4'955.35
	Total Aufwendungen		<u>54'508.60</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit 2TK.20011.07.001, Reserve		49'553.25
	./.. Zahlungen an Dritte (exkl. 2.1.2)		49'553.25
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>54'508.60</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 15,58 % von Fr. 54'508.60		<b>8'492.45</b>
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	<b>Gemeindebeitrag</b>		<b><u>8'492.45</u></b>

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Belagssanierung Rothackerstrasse im Abschnitt Wilwogstrasse bis Liegenschaft Rothackerstrasse 48 in Walterswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 54'508.60**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 8'492.45** der Einwohnergemeinde Walterswil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20011.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/sch)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Finanzausgleich  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Walterswil, Dorfstrasse 65, 5746 Walterswil  
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Walterswil, Dorfstrasse 65, 5746 Walterswil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)